

MERKBLATT

Zottiger Klappertopf

Ein Halbschmarotzer, welcher mit einem Fröhschnitt erfolgreich bekämpft werden kann

Vorkommen und Merkmale

Der Zottige Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*) ist eine einheimische Pflanze und ist vor allem auf extensiv genutzten Wiesen und Weiden weit verbreitet. Er ist etwa 10–50 cm hoch und dicht behaart. Die hellgrünen Blätter haben eine lanzettliche Form und sind regelmässig gezähnt. Die gelbe Blüte ist 2-lippig und weist einen über 2 mm langen, violetten oder weisslichen Zahn auf. Der Klappertopf blüht ab Mitte Mai.

Probleme im Futterbau

Der Klappertopf ist ein Halbschmarotzer, der den Gräsern Nährstoffe und Wasser entzieht. Grosse Klappertopfvorkommen führen zu einem Rückgang der Gräser,

die auch in artenreichen Wiesen wesentlicher Bestandteil des Pflanzenbestandes sein sollen. Eine Schädigung des Pflanzenbestands setzt bei etwa 10 Pflanzen/m² ein. Der Klappertopf hat zudem einen geringen Futterwert und ist im grünen Zustand leicht giftig. Das Gift wird durch die Trocknung der Pflanze weitgehend unschädlich gemacht. Auf Wiesen mit Klappertopf ist deshalb die Dürrfutterbereitung dem Eingrasen oder Silieren vorzuziehen.

Bekämpfung

Der Klappertopf ist einjährig und vermehrt sich über Versamung. Bereits mit einem einmaligen Fröhschnitt vor der Blüte kann er stark reduziert werden.



Vorgehen bei Fröhschnitt

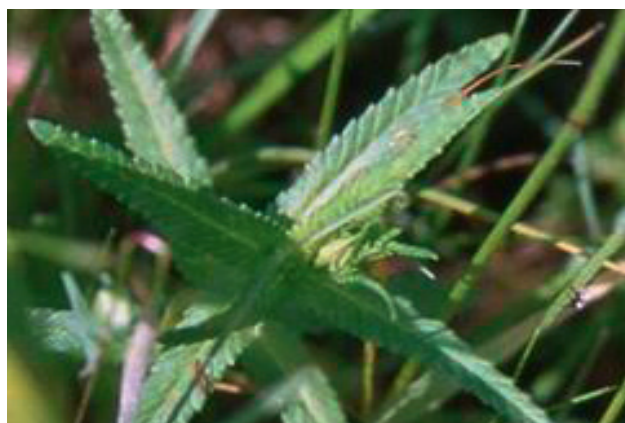
- Zuständigen Projektmitarbeiter/zuständige Projektmitarbeiterin der Agrofutura frühzeitig kontaktieren (spätestens Anfang April).
- Der Projektmitarbeiter/die Projektmitarbeiterin beurteilt die Situation und stellt ggf. eine schriftliche Bewilligung für einen Fröhschnitt aus (zuhanden des Bewirtschafters/der Bewirtschaftlerin).
- Landwirtschaft Aargau erhält eine Kopie der schriftlichen Bewilligung.
- Fröhschnitt wird im vereinbarten Jahr vorgenommen.



Wiese mit Zottigem Klappertopf

Hinweise zum Fröhschnitt

- Fröhschnitt bei Beginn der Blüte des Klappertopfs vornehmen, d.h. ca. Anfang bis Mitte Mai (ein zu früher oder zu später Schnitt bringt nicht den gewünschten Erfolg).
- Bei der Durchführung des Fröhschnitts sind die Dürrfutterbereitung und die Anlage von Rückzugsstreifen nicht obligatorisch.
- Zweiten Aufwuchs mindestens 8 Wochen stehen lassen.



Vegetativer Zustand

IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

Kontakt

Agrofutura AG
Stahlrain 4, 5200 Brugg
056 500 10 50
labiola@agrofutura.ch

Publikation

Herbst 2016 /Stand 02.16
Dieses Merkblatt wurde auf der
LABIOLA-Website publiziert
www.ag.ch/labiola

Herausgeber

Labiola – Ein gemeinsames
Programm von Landwirtschaft
Aargau und der Abteilung
Landschaft und Gewässer

Gestaltung

wbf.n, visuelle Kommunikation,
baden/würenlingen

Text und Fotos

Agrofutura AG, Brugg



Labiola

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft